

## Kampagne für Weitermacher 03. Dezember 2010

# Fördermöglichkeiten für Unternehmensnachfolge

Dr. Herbert Hirschler, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



# Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

## Grundlagen, Struktur und Aufbau der WIBank

### Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

- ist per Gesetz am 31.08.2009 entstanden durch Verschmelzung der IBH auf die LTH – Bank für Infrastruktur
- ist ein Förderinstitut i. S. der „Verständigung II“, d.h.
  - sie verfügt über die Gewährträgerhaftung des Landes Hessen
  - ihre Geschäftstätigkeit ist auf das Gebiet des Gewährträgers beschränkt
  - hat einen gesetzlichen Aufgabenkatalog
  - hat zum Organisationsprinzip die strikte Trennung von Fördergeschäft und Wettbewerbsgeschäft
  - hat zum Steuerungsprinzip die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität
- ist als einer der drei Geschäftsbereiche, auf denen das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert, integraler Bestandteil der Helaba

# Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

## Welchen Geschäftsumfang hat die WIBank?

### Bilanzsumme / Neugeschäft / Zahl der Mitarbeiter

(bis 2008 aggregierte, nicht konsolidierte Zahlen von LTH - Bank für Infrastruktur und Investitionsbank Hessen, konsolidierte Zahlen für 2009, Angaben gerundet)

	Bilanzsumme brutto	Neugeschäft	Zahl der Mitarbeiter
2005	6,7 Mrd. €	0,7 Mrd. €	321
2006	6,8 Mrd. €	0,8 Mrd. €	319
2007	7,7 Mrd. €	1,5 Mrd. €	325
2008	9,0 Mrd. €	2,5 Mrd. €	367
2009	9,6 Mrd. €	2,5 Mrd. €	396
1. Halbjahr 2010	10,3 Mrd. €	1,4 Mrd. €	390

# Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

## Welchen Geschäftsumfang hat die WIBank?

### Fördervolumen

Fördervolumen in Mio. Euro	bis 30.09.2010	2009	2008	2007	2006
<b>Summe WIBank</b>	<b>11.495,40</b>	<b>10.653,90</b>	<b>9.264,80</b>	<b>7.582,90</b>	<b>6.920,10</b>
<i>darunter</i>					
Bestand Förderkredite	10.044,2	8.968,4	7.658,7	6.803,8	6.140,5
Ausgezahlte Zuschüsse	339,2	938,5	331,7	170,8	178,4
Beteiligungen (gehaltene -)	1,8	2,1	2,1	2,2	2,1
Bürgschaften	533,2	475,9	460,8	434,6	419,4

# Programme für den hessischen Mittelstand

## Instrumente der monetären Wirtschaftsförderung

- Kredite
  - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)
  - Kapital für Kleinunternehmen (KfK)
- Bürgschaften
  - Programme der Bürgschaftsbank Hessen GmbH
  - Landesbürgschaften
- Beteiligungen (Vortrag von Herrn Zabel)
  - Hessen Kapital und Mittelhessenfonds
  - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen
- Zuschüsse
  - Beratungsförderung
  - Forschungsförderung
  - Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

- Antragsteller
  - Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft
  - Freie Berufe einschließlich der Heilberufe
  
- Kleine und mittlere Unternehmen gemäß Definition der EU
  - unter 250 Beschäftigten und
  - höchstens 50 Mio. € Umsatzerlöse oder höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme und
  - zu weniger als 25% einem Großunternehmen gehörend (Kapital- oder Stimmanteile)

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

- Förderfähige Vorhaben
  - Variante A: Existenzgründung / tätige Beteiligung / Unternehmensübernahme
  - Variante B: Schaffung zusätzlicher Dauerarbeits- oder Ausbildungsplätze
  - Variante C: Erweiterungs- und Festigungsinvestitionen
- Förderfähige Investitionen
  - Übernahmepreis
  - Grundstücke und Gebäude
  - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge)
  - bestimmte immaterielle Anlagewerte (z.B. Lizenzen, Software, Know-how)
  - Der Bau oder Kauf einer Immobilie mit anschließender Vermietung an Dritte ist mit GuW Hessen finanzierbar, wenn
    - auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt
    - eine soziale Infrastruktur geschaffen oder erhalten wird (z.B. Ärztliche Versorgungszentren, Altenpflegeeinrichtungen, Gründerzentren, Kulturelle Einrichtungen)
    - im Falle des reinen Immobilienerwerbs muss die Immobilie grundlegend saniert werden (Umbau-/Sanierungskosten von mindestens 10% des Kaufpreises)

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen Geplante Erweiterungen

- Förderung von Investitionen außerhalb Hessens
  - zukünftig sollen auch Investitionen außerhalb Hessens finanziert werden können sofern sie
    - von Unternehmen oder Freiberuflern mit Sitz in Hessen durchgeführt werden, die mindestens seit zwei Jahren bestehen bzw. niedergelassen sind **und**
    - der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und dem dauerhaften Erhalt der hessischen Arbeitsplätze dienen
  - für solche Investitionen ist eine Zinsvergünstigung von 0,20% geplant
  - Programmerweiterung ist für den Januar 2011 geplant



## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen Geplante Erweiterungen - Betriebsmittel

- (Sonderprogramm) Betriebsmittel
  - Darlehen sollen zukünftig auf Basis der De-minimis-Verordnung ausgereicht werden. Damit entfällt:
    - Befristung der Programmvariante bis 31.12.2010
    - Unternehmen muss von der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sein
    - faktischer Ausschluss von Existenzgründern
  - Anhebung des finanzierbaren Höchstbetrages auf 1.000.000,00 Mio. €
  - innerhalb des beihilferechtlichen Rahmens können diese Mittel auch außerhalb Hessens verwendet werden

## Kapital für Kleinunternehmen – KfK

- Förderziel
  - Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation von Kleinunternehmen
  - Ermöglichung der Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital
- Umsetzung des Förderzieles
  - Gewährung von Nachrangdarlehen, d.h.
    - **keine** bankübliche Besicherung
    - **keine** ordentliche Kündigung
    - **keine** Kündigung wegen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers
    - **keine** außerplanmäßige Tilgung während der Darlehenslaufzeit
- Kredithöhe des Nachrangdarlehens 25 – 75 Tsd. Euro
- Voraussetzung
  - die Hausbank gewährt ein Darlehen im Eigenobligo, das mindestens 50% des Nachrangdarlehens beträgt
  - das Darlehen der Hausbank darf banküblich besichert werden

## Kapital für Kleinunternehmen – KfK

- Antragsteller
  - kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die ihren Sitz in Hessen haben
  - nicht mehr als 15,0 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)
  - Jahresumsatz bis 2 Mio. Euro
  - hauptberuflich geführt
  - kein konzernabhängiges Unternehmen
  - Bonitätseinstufung: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit bis maximal 3% zum Zeitpunkt der Antragstellung
  
- ! Existenzgründer können kein Darlehen aus dem Programm erhalten
- ! ebenfalls nicht antragsberechtigt sind „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der EU-Definition und Sanierungsfälle

# Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

## Kapital für Kleinunternehmen

Programm	Höchstbetrag	Laufzeit	Zinsvergünstigung	Zinssatz Endkreditnehmer nom.	Auszahlung	Sonder- tilgung
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen	2 Mio. €	5 – 20 Jahre 12 Jahre endfällig	0,2 – 0,4 % Pkt.	1,1 – 9,8 % RGZS	96 %	möglich
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen -Sonderprogramm Betriebsmittel	750 T€ (geplant ab 01.01.2011 1 Mio. €)	5 Jahre	0,2 % Pkt.	1,6 – 8,25 % RGZS	96 %	möglich
Kapital für Kleinunternehmen	25 – 75 T€	7 Jahre endfällig	keine	7,12 %	100 %	keine

## Landesbürgschaft (WI-Bank)

- Antragsteller
  - KMU's, Großunternehmen, Freiberufler  
mit einem Bürgschaftsbedarf von über 2.000.000 €
- Verbürgte Kredite
  - Investitionskredite (z. B. für Übernahmen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)
  - Betriebsmittelkredite (z. B. für Personal, Miete, Leasing)
  - Avalkredite (Anzahlungen, Vertragserfüllungen, Gewährleistungen)
- Umfang der Bürgschaft
  - bei Sachinvestitionen bis zu 80 %
  - bei Betriebsmitteln und Avalrahmen i.d.R. 50 % - 60 %
  - Obligo über 2.000.000 €
- Ausprägungen
  - Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften
  - Sonderprogramm Investitionen in Öko-Strom und Biomasse:  
Voraussetzung: signifikanter Beitrag zur Energiegewinnung (etwa 5 MW)

## Landesbürgschaft (WI-Bank)

- Sicherheiten
  - bankübliche Besicherung
- Konditionen
  - einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,0 % der Bürgschaftssumme, max. 60.000 €
  - jährliche Provision: 1,0 % der Bürgschaftssumme
- Sonstiges
  - Hausbankenverfahren: Hausbank oder Bankenpool erforderlich
  - in Sonderfällen Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) bis zu 90% möglich  
bei GU: Einzelfall-Notifizierung in Brüssel
- Voraussetzungen
  - geordnete finanzielle Verhältnisse / Tragfähigkeit
  - kaufmännisch und fachlich qualifizierte Führung

## Zuschüsse

### GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

- Was kann gefördert werden?
  - die Errichtung einer Betriebsstätte
  - die Erweiterung einer Betriebsstätte / Verlagerung einer Betriebsstätte
    - mind. 15 % zusätzliche Dauerarbeitsplätze
  - die Unternehmensübergabe jedoch nur, wenn der Betrieb von der Stilllegung bedroht ist
  - nicht förderfähig sind Unternehmensübergaben innerhalb der Familie

## Zuschüsse

### GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

- Wer kann gefördert werden?
  - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
  - Die Produkte/Dienstleistungen müssen überregional abgesetzt/erbracht werden.
  - Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche:
    - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
    - Bergbau und vergleichbare Zweige der Urproduktion
    - Baugewerbe (ohne Fertighaushersteller)
    - **Einzelhandel (soweit nicht Versandhandel)**
    - Transport- und Lagergewerbe
    - Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen



## Zuschüsse

### GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

- Wo kann gefördert werden?

Die Förderung kann nur in ausgewiesenen Fördergebieten erfolgen.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich an unser Beratungszentrum:

**Beratungszentrum Hotline: 0180 5 005 299\***

\*14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min

Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr, Freitag 9 – 16 Uhr

## Zuschüsse für Beratungen

- Gegenstand der Förderung

Förderung von Beratungen zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft unter anderem mit dem Ziel :



der Hilfe in besonderen Fällen z. B. **Unternehmensübergaben**

- Fördergebiet

- Förderung in Hessen ohne Einschränkung
- in den EFRE – Vorranggebieten wird ein erhöhter Zuschuss gewährt

- Förderberechtigte

Förderberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie andere Projektträger, soweit sie Träger von Rechten sein können.

## Zuschüsse für Beratungen

- Verwendungszweck  
Gefördert werden unter anderem Einzelberatungen und Check-Ups für

### Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben

- Art und Umfang der Förderung

Beratungen	Beratungstage	Höchstbetrag in Euro pro Beratungstag	
		Hessen	Vorranggebiete
Unternehmensübergabe	5	300	350

## Zuschüsse für Beratungen

- Antragstellung direkt bei den zuständigen Beratungsstellen

Für den Einzelhandel:

UHD Unternehmensberatung für Handel und Dienstleistung GmbH

Berliner Strasse 72

60311 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 13309 180

Fax. 069 – 13309 199

## Ansprechpartner:

- Herr Dr. Herbert Hirschler  
- Sprecher der Geschäftsleitung
- Frau Pamela Röhrs-Günther
- Herr Norbert Gonsior

Tel.: 069 9132 - 2526

Tel.: 0611 774 - 7255 (Wirtschaftsförderung)

Tel.: 069 9132 - 7816 (Kreditförderung)

## Förderberatung

- Hotline
- Herr Ulrich Lohrmann
- Herr Thomas Peter
- Herr Rainer Bong - Kassel

Tel.: 0180 5 005 299

(14 ct/Min. aus dem DTAG-Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen)

Tel.: 069 9132 - 3262 (für Südhessen)

Tel.: 069 9132 - 5258 (für Mittelhessen)

Tel.: 0561 706 - 6400 (für Nordhessen)



**OMEGA-HAUS (Kaiserlei-Kreisel)**  
Strahlenbergerstraße 11, 63067 Offenbach / Main

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**OMEGA-HAUS (Kaiserlei-Kreisel)**  
Strahlenbergerstraße 11, 63067 Offenbach / Main